

Anhang 4

Gewaltschutz von (allein ankommenden/alleinstehenden) Frauen und Müttern

Frauen in Unterkünften gehören zu den vulnerablen Zielgruppen. Sie sind wesentlich häufiger von Gewalt betroffen als Männer und leiden häufig unter sexueller, sexualisierter und häuslicher Gewalt. „Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Risiken für die Gesundheit von Frauen weltweit“¹. „Viele Geflüchtete haben massive Gewalt im Herkunftsland oder auf der Flucht erlebt. Frauen und Kinder sind dabei zusätzlich sexualisierter Gewalt ausgesetzt (z. B. Bedrohung durch sexuelle Gewalt in Kriegsgebieten, Zwangsprostitution, Zwangsheirat, Gewalt in Verbindung mit schweren Repressalien innerhalb des Familienverbundes, sexueller Nötigung und „Verkauf“ des Körpers während der Flucht). Insbesondere für allein geflüchtete Frauen ist geschlechtsspezifische Gewalt häufig sowohl Ursache als auch Folge der Flucht.“²

Der Gewaltschutz von Frauen ist dabei zielgruppenspezifisch anzupassen. Die Situation von geflüchteten Frauen oder Müttern kann sich von der Situation wohnungsloser Frauen oder Mütter unterscheiden bzw. es gilt unterschiedliche rechtliche, gesundheitliche Aspekte und räumliche Rahmenbedingungen zu beachten.

„Wohnungslose Frauen werden in der Öffentlichkeit stärker diskriminiert als wohnungslose Männer, da traditionell die Meinung vorherrscht, Frauen sollten zu Hause in und für die Familie da sein. Ihnen wird unterstellt, dass sie dieses Leben auf der Straße freiwillig gewählt haben, weil vermutet wird, dass Frauen in Notlagen schneller geholfen werde als Männern, z. B. durch Versorgung mit Wohnraum. [...] Extreme Überlebensbedingungen, die erlebte Gewalt, Angst, Diskriminierung und permanenter Stress verursachen und fördern psychische und physische Erkrankungen.“³

Diese Aspekte sind insbesondere für das Leben in Unterkünften ein wesentlicher Faktor, der bei dem Schutz von (allein ankommenden/alleinstehenden) Frauen und Müttern mitbedacht werden muss.

-
- 1 Gewaltschutz von Frauen in Deutschland. Ratgeber für geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Jugendliche. (2016) MiMi – Das Gesundheitsprojekt. Mit Migrantinnen für Migrantinnen. <https://www.mimi-bestellportal.de/shop/publikationen/gewaltpraevention/leitfaden-gewaltschutz-fuer-frauen-deutschland/>
 - 2 Empfehlungen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zum effektiven Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Frauen mit Kindern in Flüchtlingsunterkünften. (2016): https://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de/ueber-uns/sozialpolitische-positionen/sozialpolitische-position-artikel/news/empfehlungen-der-freien-wohlfahrtspflege-bayern-zum-effektiven-gewaltschutz-fuer-gefluechtete-frauen/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=6b39d6425acb3cfbadba0f50993038c7
 - 3 Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen), verabschiedet auf der Sitzung des Gesamtvorstandes der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. am 14./15.5.1997 – aktualisiert Juni 2012: https://www.bagw.de/de/themen/Frauen/position_frauen.html

1. Bauliche Maßnahmen und Unterbringungssituation

Grundsätzlich ist die Schaffung spezialisierter Frauenunterkünfte in ausreichender Anzahl notwendig, um den speziellen Bedarfen von Frauen mit einem erhöhten Schutzbedarf Rechnung zu tragen. In den Unterkünften des Flüchtlingsbereichs werden Familien und alleinstehende Frauen grundsätzlich in separaten Stockwerken oder Gängen untergebracht und es wird darauf geachtet, die räumlichen Bedingungen und Wegeführungen zu Nutzungsräumen möglichst angenehm und sicher zu gestalten.

Die sanitären Anlagen sind nach folgenden Rahmenbedingungen ausgestattet: strikt nach Geschlechtern getrennt, durchgängig abschließbar; übersichtlich, gut beleuchtete Zugänge und, wo es möglich ist, auch räumlich separiert von den Sanitäreinrichtungen der Männer. Auch die Zugänge zu den Küchen werden, wenn die Gebäudestruktur dies ermöglicht, in der Nähe der Frauen- und Familienbereiche eingerichtet bzw. die Wegeführung gut beleuchtet.

Zudem sind von innen abschließbare Zimmer in allen Unterkünften der Landeshauptstadt München Standard und es ist für eine ausreichende Beleuchtung in den Außen- und Innenbereichen (z. B. auf Gemeinschaftsfluren) gesorgt, oftmals durch den Einsatz von Bewegungsmeldern.

Die Ausstattung und Nutzung von Gemeinschaftsräumen, auch für bestimmte Zielgruppen, ist zudem geregelt. Dabei ist zu empfehlen, einen Teil der Räume ausschließlich oder für definierte Zeiträume für Frauen und Kinder vorzuhalten. Diese sollten dann mit Ausnahme von Gefahrensituationen nicht von männlichem Personal betreten werden dürfen. Dies gilt auch für den männlichen Sicherheitsdienst.

Für Frauen mit einem erhöhten Schutzbedarf wird nach Möglichkeit innerhalb einer reinen Frauenunterkunft ein Abschnitt zur Verfügung gestellt, zu dem Männer keinen Zutritt haben. Wenn die Frauen sich in ihrer Situation gefestigt fühlen, können Sie innerhalb der Unterkunft in einen Wohnbereich wechseln, wo Männerbesuch selbstbestimmt empfangen werden kann.

1.1. Unterkünfte nur für Frauen und Mütter mit Kindern

Für geflüchtete Frauen

Die Gruppe von Frauen und alleinerziehenden Müttern mit Kindern ist besonders schutzbedürftig – gerade wenn die Frauen allein und auf unbestimmte Zeit in Unterkünften leben.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, gibt es im Rahmen der dezentralen Unterbringung (DU) der Landeshauptstadt München zwei Unterkünfte, welche nur für Frauen und Mütter mit Kindern vorgehalten sind. Hierbei hat die DU Bayernkaserne Haus 18 eine Bettplatzkapazität von 85 Plätzen und die DU Nailastraße 10 eine Bettplatzkapazität von 160 Plätzen. In diesen Unterkünften stehen Freiflächen und geeignete Gemeinschafts-, Aufenthalts-, Hausaufgaben- und Spielräume zur Verfügung. In der DU Bayernkaserne Haus 18 und in zwei Abschnitten (Haus 2 und Haus 3) der DU Nailastraße 10 sind Frauen und Mütter mit Kindern untergebracht, welche den Kontakt und die Beziehung zu den

Vätern und bestehenden Partnerschaften selbstbestimmt (geschützt durch ein festes Regelwerk) gestalten möchten. In dem dritten Abschnitt (Haus 1) der DU Nailastraße 10 sind Frauen und Mütter mit Kindern untergebracht, die einen erhöhten Schutzbedarf haben. Hier wird ein Lebensraum vorgehalten, zu dem Männer keinen Zugang haben. Um männlichen Besuch empfangen zu können oder den Vätern den Kontakt zu den Kindern zu ermöglichen, können hier die Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume in den anderen Abschnitten der Häuser 2 und 3 genutzt werden. Es kann eine Verlegung innerhalb der dezentralen Unterkunft, je nach Bedarf, erfolgen. Frauen aus der Gruppe der LGBTIQ* und Frauen mit Behinderung können je nach Schutzbedarf in beiden Häusern untergebracht werden.

Im Schreberweg werden 10 unbegleitete heranwachsende Geflüchtete in Schule und Ausbildung untergebracht. Sie erhalten dort einen Schutzraum, der es ihnen ermöglicht, in einem sicheren Rahmen ihre Ausbildung, ihre Beziehungen und ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Unterstützt werden sie dabei von der Sozialpädagogin und den Pförtner*innen mit Sonderaufgaben vor Ort. Das Wohnprojekt Mirembe, IMMA e.V. bietet 56 Bettplätze für besonders schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen (z. B. von sexuellem Missbrauch betroffene Frauen, Gewalt, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Menschenhandel, geschlechtsspezifischer Verfolgung) mit und ohne Kinder. Die Unterkünfte bieten im dezentralen System Frauen einen Schutzraum, der es ermöglicht, in einem sicheren Rahmen, begleitet von bedarfsorientierter Betreuung und Beratung, ihre Beziehungen und ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten.

Für wohnungslose Frauen

Für wohnungslose Frauen, die häufig Gewalterfahrungen gemacht haben und einen Wohnraum brauchen, in dem sie sich sicher fühlen, werden spezifische Akut- und Übergangseinrichtungen angeboten, in denen sie leben können.

Die Landeshauptstadt München kann auf jahrzehntelange Erfahrungen mit solchen frauenspezifischen Wohnungsloseneinrichtungen zurückgreifen. Im verbandlichen Akutbereich sind dies: Das Frauenobdach Karla 51 (Evangelisches Hilfswerk gGmbH - EHW) mit dem Erweiterungsbau in der Karlstraße 40, für Frauen mit und ohne Kind, der Schutzraum für Frauen (EHW), das Haus AGNES (Sozialdienst Katholischer Frauen - SKF) für alleinstehende Frauen, das Haus am Kirchweg (SKF) für alleinstehende Frauen. Mütter mit Kindern können übergangsweise wohnen im Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstraße 6 (Paritätische Haus für Mutter und Kind gGmbH), das über 64 Appartements verfügt, für alleinstehende Frauen gibt es Wohngemeinschaften (SKF/EHW). Zum längerfristigen Wohnen geeignet sind die Lebensplätze für Frauen (EHW, 25 Plätze). Alle verbandlichen Einrichtungen für Frauen zeichnen sich durch eine rund um die Uhr besetzte Pforte mit kontrolliertem Zugang aus, in den Häusern ist ausschließlich weibliches Personal beschäftigt. Im städtischen Sofortunterbringungssystem für akut wohnungslose Frauen mit Kindern bzw. Schwangere gibt es drei Einrichtungen mit frauenspezifischem Ansatz: Haus Horizont (Initiative Horizont e.V), Haus Verdistraße (SKF) sowie das städtische Notquartier Am Hollerbusch (SKF).

Für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen

Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, erhalten in drei Frauenhäusern Schutz und spezifische Beratung zur Aufarbeitung der Gewaltproblematik (Frauenhilfe München gGmbH, Frauen helfen Frauen e. V., Haus Hagar).

1.2. Empfehlungen für bauliche Maßnahmen und die Unterbringungssituation

Der Landeshauptstadt München ist bewusst, dass darüber hinaus weitere bauliche Rahmenbedingungen für den Schutz von Frauen wünschenswert wären. Sie arbeitet darauf hin, die Situation in Unterkünften stetig zu verbessern, jedoch sind solche Veränderungen nicht immer sofort umsetzbar.

Die Unterbringung in kleineren Unterkünften bzw. entsprechende bauliche Gegebenheiten vereinfachen es, Frauen und auch alle anderen Zielgruppen vor Gewalt zu schützen, da sich die Rahmenbedingungen und die Vorgänge im Haus besser überblicken lassen. Es sollte zudem keine Belegung stattfinden, bei der nur vereinzelt Frauen in einer sonst ausschließlich von Männern bewohnten Unterkunft untergebracht werden.

Alternativ hierzu wäre zu erwägen, in großen gemischtgeschlechtlich belegten Unterkünften Frauen- und Familienbereiche mit sicheren Zugängen zu schaffen, die nur von den Bewohner*innen genutzt werden können. Da aber in geschlechtsgemischten Unterkünften räumlich nicht immer gewährleistet werden kann, dass ein Teilbereich abgesperrt wird, ist dort der Einsatz von Sicherheitsmitarbeiter*innen notwendig.

Kameras im Außenbereich oder ein kameragesteuerter Zugang können zudem das Sicherheitsgefühl in Unterkünften erhöhen.

Aufgrund der Komplexität von Gewaltvorfällen, z. B. auch innerfamiliärer Art, wäre eine begrenzte Anzahl an spezialisierten Unterbringungsmöglichkeiten für Täter hilfreich. Dies würde es Frauen erleichtern, da sie davon ausgehen können, dass ihre Ehemänner/Partner, wenn sie gewalttätig waren/sind, evtl. keine Unterbringung mehr erhalten. Außerdem würde dies das Personal vor Ort unterstützen, ein Hausverbot für Wiederholungstäter auszusprechen und dabei sicher zu sein, dass die Probleme nicht nur in eine andere Unterkunft umgezogen werden. Grundsätzlich können alleinstehende gewalttätige Männer sowohl im Bereich der Wohnungslosen- als auch der Flüchtlingsunterkünfte in reine Männerunterkünfte verlegt werden. Bei Familienvätern ist dies nur möglich, wenn die Partner*innen dies wollen. Ist eine Frau in einem Beherbergungsbetrieb von häuslicher Gewalt betroffen, soll sie in ihrem bisherigen Wohnraum verbleiben können, auch wenn der gewaltausübende Partner ein Hausverbot/einen Platzverweis erhält.

2. Ansprechperson für Frauen in Unterkünften

Jede Unterkunft, in der (alleinstehende) Frauen und Familien untergebracht sind, benennt eine hauptamtliche Ansprechpartnerin* im Sozialdienst als Vertreterin für die Belange von Frauen. Im Bereich der Unterkünfte für Geflüchtete sind die Unterstützungsangebote KiJuFa (Integrationsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien) Ansprechperson für die Belange von Müttern mit Kindern.

Diese Ansprechperson soll sich fachlich auf die Bedarfe, Fragen und Beschwerden der Zielgruppe spezialisieren und sich mit Fachgremien und Vertretungsorganisationen vernetzen. Sie nimmt, insofern Unterkünfte für Geflüchtete betroffen sind, an den Kooperationstreffen der Frauenbeauftragten in der Asylsozialbetreuung teil, welche vom Amt für Wohnen und Migration gesteuert werden. Die ausgewählte Mitarbeiterin ist für diese Aufgabe fortzubilden. Sollte es vor Ort keinen Sozialdienst geben, ist die zuständige Bezirkssozialarbeiter*in des Amtes für Wohnen und Migration diesbezüglich ausgebildet und übernimmt diese Funktion.

Diese Ansprechperson für Frauen ist in der Unterkunft bekannt und informiert, welche Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu speziellen Situationen oder bei besonderen Bedarfen einer Person kontaktiert werden können (z. B. Zugang zu Frauenhäusern etc.) und bindet die Klientinnen in Regelangebote ein. Zudem sollen die Bewohner*innen informiert werden, dass sie sich auch an diese Ansprechperson wenden können, wenn es um Beteiligungsfragen geht bzw. um Beschwerden hinsichtlich der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Bedarfe der Zielgruppe im Blick zu behalten und ihre Partizipation an Prozessen sowie an allen Angeboten der Einrichtung zu gewährleisten. Die Partizipation von Frauen und Müttern ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Nach Erfahrung der Frauenhilfe München ist dies meist nur in kleinen Schritten zu erreichen. Gut geeignet sind offene Angebote wie spezifische Informationsveranstaltungen, Frauencafés, offene (Kreativ-) Gruppen, in welche bestimmte Fragestellungen mit hineingenommen werden können. Nach Möglichkeit wäre auch der Aufbau bzw. die Verstärkung von peer-to-peer-Angeboten hilfreich. Einzelne Interessierte können proaktiv auf ihr Interesse an Beteiligungsprozessen angesprochen werden. Zu starr geregelte Beteiligungsformen wie feste Delegationsprinzipien/Bewohnerinnenrat funktionieren nur in Ausnahmefällen. Die zuständige Ansprechperson und die Trägervertreter*innen transportieren die Sichtweisen der Bewohnerinnen (soweit eine Eigenvertretung nach außen nicht gelingt) und ihre eigenen Erfahrungen und Expertisen bei der Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes nach außen.

3. Weitere organisatorische Maßnahmen

Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes mit weiblichem Personal für Frauen- und Familienbereiche wird grundsätzlich angestrebt, wenn die beauftragten Firmen ausreichend weibliches Personal zur Verfügung stellen können. Zudem ist bemerkenswert, dass es Stimmen gibt, die sowohl im Bereich der Flüchtlingshilfe (Paritätisches Kooperationsprojekt in München⁴ und Frauenhilfe München) als auch dem Bereich der Wohnungslosenhilfe (Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe⁵) in Frauen- und Familienunterkünften den Einsatz von nur weiblichem Personal empfehlen.

4 Paritätisches Kooperationsprojekt mit rein weiblichem Personal: <https://www.paritaet-bayern.de/nc/spenden-und-mitmachen/details/news/fluechtlingsunterkunft-fuer-frauen/>

5 Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen), verabschiedet auf der Sitzung des Gesamtvorstandes der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. am 14./15.5.1997 – aktualisiert Juni 2012, Seite, 1: https://www.bagw.de/de/themen/Frauen/position_frauen.html

In Unterkünften mit Sozialdienst oder bei Zuständigkeit der Bezirkssozialarbeit ist zu prüfen, ob die Einrichtung von reinen Frauenberatungszeiten hilfreich ist und ob diese dann im Organisationssystem fest eingeplant werden. Diese Frauenberatungszeiten werden in der Unterkunft bekannt gemacht und aufgezeigt, dass insbesondere frauenspezifische Beratungsthemen angesprochen werden können. Diese Beratungen sind nur von weiblichem Personal durchzuführen.

Viele Unterkünfte bieten bereits vielfältige Informationsveranstaltungen zu verschiedenen frauenspezifischen Themen an, zudem gibt es häufig Angebote nur für Frauen, wie z. B. Frauencafés, Kreativ-Angebote und vieles mehr. Im Sinne der Gewaltprävention sollten gezielt von Fachkräften angeleitete Gruppenangebote nur für Männer angeboten werden. Auch Angebote wie Väter-Kind-Gruppen und Vätercafés sind für die Gewaltprävention nutzbar. Die Durchführung solcher Angebote, auch mit Unterstützung von Ehrenamt, ist empfehlenswert. Dadurch werden Schutzräume zur Verfügung gestellt. Es wird zukünftig auch Informationsveranstaltungen für die Bewohner *innen zum Gewaltschutzkonzept geben. Es ist empfehlenswert, auch reine Frauenveranstaltungen durchzuführen.

Jede Unterkunft muss alle relevanten Notfallnummern und die Telefonnummern für Krisensituationen offen und gut sichtbar aushängen. Hierzu zählen z. B. auch ein bundesweites Hilfetelefon, das Rund-um-die-Uhr-Telefon der Frauenhilfe sowie der Frauennotruf. Die Fachstelle Gewaltschutz wird u. a. für diese Aushänge ein einheitliches Konzept entwickeln, welches dann für alle Unterkünfte gilt.